

Anlage 2



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Münchner Volkshochschule GmbH
Herrn Prof. Dr. Klaus Meisel
Postfach 801164
81611 München

Datum
12.11.2013

Vereinbarung

über die Durchführung eines auf drei Jahre angelegten Projektes
„Modulares Lehrgangssystem
zum externen Erwerb
der Fachhochschulzugangsberechtigung“

zwischen

der Landeshauptstadt München,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch den Stadtschulrat Herrn Rainer Schweppe

- im Folgenden **Auftraggeberin** genannt -

und

der Münchner Volkshochschule GmbH,
vertreten durch Herrn Prof. Dr. Klaus Meisel

- im Folgenden **Auftragnehmerin** genannt -

Fachabteilung 1 – Berufliche Schulen
Frau
Telefon: (089) 233 – 83772
Telefax: (089) 233 – 83785
Bayerstraße 28, 80335 München

Vorbemerkung

Die Münchner Volkshochschule bereitet seit vielen Jahren mit sehr gutem Erfolg junge Erwachsene, die aus verschiedenen Gründen nicht den gewünschten Schulabschluss erreicht haben, auf die Externenprüfung vor. Sie lässt sich dabei von dem Ziel leiten, mit ihrer Arbeit zur Bildungsgerechtigkeit beizutragen und offen für alle Bevölkerungsgruppen zu sein.

Bei den Lehrgängen handelt es sich um solche, die zum Erwerb des Erfolgreichen Hauptschulabschlusses, des Qualifizierten Hauptschulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses führen. Je nach Zielgruppe handelt es sich um unterschiedliche Lehrgangskonzeptionen. Besonders hervorgehoben sei, dass die MVHS für die Migranten/innen mit unzureichenden Sprachkompetenzen in Deutsch besondere Lehrgangsformen anbietet. Das Gesamtkonzept besteht aus:

- einer individuellen Weiterbildungsberatung mit Kompetenzanalyse
- Brückenkursen, die auf die Lehrgänge vorbereiten
- Lehrgänge, die zeitlich unterschiedlich organisiert und für spezifische Zielgruppen ausgerichtet sind
- integrierte sozialpädagogische Arbeit mit Lernberatung
- Projektunterricht
- fachlich und pädagogisch begleitete Betriebspraktika
- Stützkurssystem
- Übergangsberatung
- Nacharbeit

Es wurden bereits in der Vergangenheit und es werden immer noch Anfragen bzgl. des Projektes „Modulares Lehrgangssystem zum externen Erwerb der Fachhochschulzugangsberechtigung“ gestellt. Diese kommen sowohl von AbsolventInnen der Realschullehrgänge als auch von Seiteneinsteigern, wie z.B. von AbbrecherInnen aus dem Gymnasium oder von AusbildungsabbrecherInnen. Nachgefragt wird aber genauso von Migrantinnen und Migranten, die aufgrund ihrer Deutschkenntnisse Bedenken haben, den Anforderungen an der zweijährigen FOS/BOS gerecht zu werden und von jungen Erwachsenen, die Kinder betreuen oder Eltern pflegen müssen und mehr Zeit zur Vorbereitung auf die Hochschulzugangsberechtigung benötigen. Das Angebot richtet sich gezielt an solche Gruppen, die Schwierigkeiten haben, in den gängigen schulischen Angeboten einen Platz zu finden.

In der Vorbereitung und Durchführung des Lehrgangmodells wird intensiv mit den kommunalen und sozialen Akteuren im Feld (Bildungsberatung, Anerkennungsstelle, RAW, Agentur, andere Weiterbildungsträger, Betriebe, etc.) zusammengearbeitet. Hervorzuheben ist die Kooperation mit dem Projekt „Offene Hochschule“ der Hochschule für angewandte Wissenschaften, mit der die MVHS verpartnert ist.

Mit dem Projekt „Modulares Lehrgangssystem zum externen Erwerb der Fachhochschulzugangsberechtigung“ erweitert die MVHS ihr Angebotsspektrum nach oben. Sie konzentriert sich in der Projektphase zunächst auf die Konzeption und Durchführung eines modularen Lehrgangssystems zur Vorbereitung auf das Fachabitur

(Fachrichtung Sozialwesen). Die Stadt München hätte dann ein erwachsenengerechtes Angebot zum Erwerb von allgemeinen Bildungsabschlüssen.

Unter einem erwachsenengerechtem Angebot ist ein modulares Lehrgangssystem zu verstehen, das mit tutoriell betreuten Lerngruppen begleitet wird, je nach Lernvoraussetzung Seiteneinstiege ermöglichen soll und das individuelle Lernen mit einer Online-Plattform unterstützt.

§ 1 Gegenstand des Kooperationsvertrages

Die MVHS führt die dreijährige Qualifizierungsmaßnahme zum externen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage des Konzeptes durch. Das Konzept ist als Anlage 1 Teil dieser Vereinbarung. Konzeptionelle Änderungen und Ergänzungen sind in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit möglich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.

§ 2 Grundlagen der Kooperation

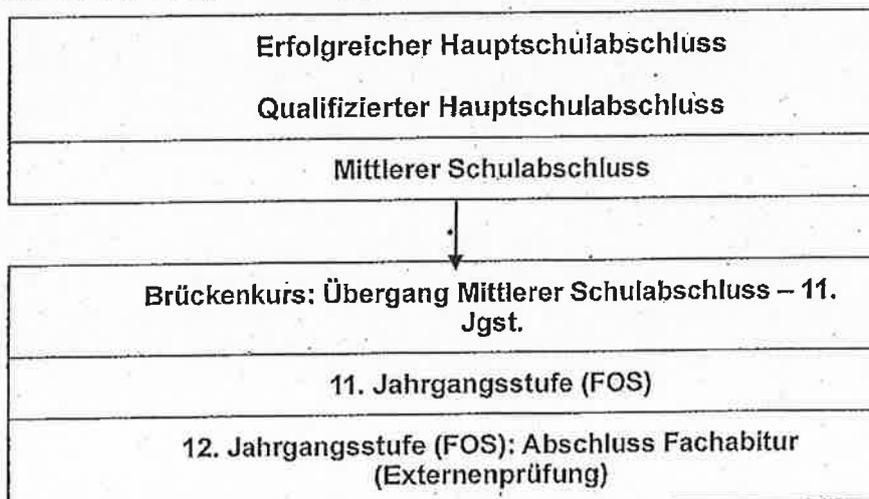
Die Vertragspartner verpflichten sich bei der Realisierung des Projektes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Als inhaltliche und Qualität sichernde Grundlage des Projekts ist das Konzept die verbindliche Grundlage der Vereinbarung.

§ 3 Ziele der Zusammenarbeit

Ziel des 3-jährigen Lehrgangs ist der Erwerb des Fachabiturs (Externenprüfung).

Im System der modularen Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen an der MVHS ergänzt der Lehrgang zum Erwerb des Fachabiturs das modulare Angebotssystem für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, denen der Zugang zu den herkömmlichen Schulen nicht offen steht.



Ziel ist es, eine entwicklungsfähige Perspektive zur Erreichung des Fachabiturs aufzubauen und langfristig als dauerhaftes Angebot für die Münchner Stadtbevölkerung zu implementieren.

Das vorliegende Konzept ist ein Pilotlehrgang in der Fachrichtung Sozialwesen. Weitere Fachrichtungen sind denkbar, eine Perspektive könnte auch die Hochschulzugangsberechtigung sein. Der Lehrgang soll intensiv begleitet werden durch die Bildungsberatung der Landeshauptstadt München sowie weiterer kommunaler Beratungsstellen. Eine enge Kooperation mit den Fachoberschulen und Berufsoberschulen wird deshalb angestrebt. Die Fortführung der Maßnahme setzt eine entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates unter dem Finanzierungvorbehalt voraus.

Ein Wechsel zwischen den Lehrgängen soll möglich sein.

Geplant ist ein Lehrgang in 3 Lernphasen:

Lernphase 1: 2013/2014: Brückenkurs:

Übergang Mittlerer Schulabschluss – 11. Jahrgangsstufe

Lernphase 2: 2014/2015: 11. Jahrgangsstufe

Lernphase 3: 2015/2016: 12. Jahrgangsstufe (Fachabitur)

Zielgruppe: (junge) Erwachsene mit einem Mittleren Schulabschluss oder Schüler/innen mit unterschiedlicher Vorbildung zur Vorbereitung auf ein späteres Studium

§ 4 Zeitraum der Zusammenarbeit

Das Projekt wird über einen Zeitraum von drei Jahren durchgeführt. Es beginnt mit dem Schuljahr 2013/2014 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016.

§ 5 Gegenseitige Information

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über alle relevanten Ereignisse, Maßnahmen und Entscheidungen, die das gemeinsame Projekt betreffen, rechtzeitig und ausführlich zu informieren.

§ 6 Finanzierung

Die Finanzierung beträgt jährlich bis zu 150.000,00 € Diese ist auf drei Jahre begrenzt und erfolgt aus den Restmitteln des Referates für Bildung und Sport. Die Auszahlung der ersten 150.000,00 € wird zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2013 freigegeben. Die Verwendung dieser Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen.

Die MVHS verpflichtet sich, dem RBS bis zum 31.05. eines Jahres einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis vorzulegen, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren

worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Der zahlenmäßige Nachweis muss alle im Schuljahr angefallenen Einnahmen und Ausgaben sowie eine Darstellung der Geld- und Kontenbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten zu Beginn und Ende des Schuljahres umfassen. Auf Anforderung sind alle Einnahmen- und Ausgabenbelege sowie Buchhaltungsunterlagen einzureichen.

Die Finanzierung erfolgt anhand der von der MVHS dargelegten und vom RBS geprüften Kostenkalkulation (Anlage 2).

Die Auszahlung steht unter der Bedingung, dass sich die MVHS mit der jederzeitigen Prüfung durch das RBS einverstanden erklärt, sowie dem Städt. Revisionsamt und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht einräumt.

Die Hälfte des vorgesehenen Finanzierungsbetrages wird jeweils nach Anforderung durch die MVHS zum 15.02. eines Jahres als Abschlagszahlung bezahlt. Die endgültige Abrechnung und Schlusszahlung erfolgt jeweils zum 31.07. eines Jahres.

§ 7 Auswertung/ Ergebnisdarstellung/ Dokumentation

Die MVHS ist verpflichtet, Aufzeichnungen darüber vorzulegen, in welcher Form das Projekt durchgeführt wurde.

Die MVHS stellt jährlich einen Fachbericht über den Kurs zur Verfügung.

München, 2.12.2013

München, 12.12.2013

Rainer Schweppe
Referat für Bildung und Sport

Prof. Dr. Klaus Meißel
Münchner Volkshochschule